

Elternzeit (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2024 11:59

Zitat von Pakart

Elternzeit ist innerhalb der ersten 3 Lebensjahre 7 Wochen vorher für einen Zeitraum von 2 Jahren festzulegen, nicht zwangsläufig die ersten 2 Jahre (Lebensjahre)

Das habe ich mehrmals geschrieben, dass es 2 Jahre nach der ersten Anmeldung sind. Es geht also nicht, nach 6 Monaten einfach zu sagen, ich nehme nun doch den 7.+8. Lebensmonat auch, weil man auf die verzichtet hat und da gelten auch keine 7 Wochen.

Zitat von Pakart

Auch wenn nach den 2 gemeldeten Jahren, aber vor dem 3. Lebensmonat Elternzeit genommen werden soll, gelten die 7 Wochen.

DAs ist totaler murks, was du da schreibst, denn 2 gemeldete Jahre können nicht vor dem 3. Lebensmonat beendet sein.

Du meinst sicherlich vor Ende des 3. Lebensjahres, das ist korrekt, aber eben erst nach dem Abschluss der 2 Jahre nach der ersten Anmeldung (egal wann die liegt!!!)